

Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN MOTORRÄDERN DER MARKE: BIMOTA

Nr. 12215 / 11

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
	YB 9; YB 9 Bellaria; YB 9 SR	YB 9	Serie • Serie	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M9 RR

BEREIFUNG HINTEN

160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M9 RR

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine Abweichung von den Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung vor. Entsprechend dem § 23 Abs. 1 Nr. 1 StVZO entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 StVZO und § 23 Abs. 1 Nr. 2 StVZO unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher
(Head of Trade & Consumer Marketing Middle East & BNL & DK)

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

PIRELLI Deutschland GmbH • Postfach 41 14 20 • 80714 München • Telefon (089) 14908-100 • Fax (089) 14908-111
Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt •
Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623